

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 30.03.2004

Haushaltsberatungen 2004

Kämmerer Siegfried Pudil erläuterte das jedem Gemeinderat vorliegende Investitionsprogramm. Um das nach erster Planung vorhandene Defizit von 2.600.000 € zu senken, hat er folgende Ansätze gesenkt bzw. gestrichen:

Baulandbeschaffung Üchtelhausen	- 300.000 €
Anschluss Madenhausen an AOL	- 550.000 €
Bauhoffahrzeuge	- 80.000 €
Grunderwerb allgemein	- 50.000 €
	- 980.000 €

Wird noch eine Vorausleistung auf den Kanalgänzungsbeitrag in Höhe von ca. 520.000 € erhoben, verringert sich das Minus auf 1.100.000 €, das über Darlehen aufgenommen werden müsste, und etwa den Kosten der anstehenden Schulsanierung entspricht.

Sanierung Hauptschule

Nach über 30 Jahren bedarf das Hauptschulgebäude dringend der Sanierung. Eine Generalsanierung scheidet aber zum jetzigen Zeitpunkt aus, da nach Aussage der Reg. v. Ufr. hierzu ein Raumprogramm erforderlich ist. Dieses wiederum erfordert eine gesicherte Prognose über die Entwicklung der Schülerzahlen, die erst in 2 – 3 Jahren möglich ist.

Aufgrund der äußerst maroden Heizungsanlage, die wegen nicht mehr reparierbarer technischer Teile jederzeit funktionsuntüchtig werden kann, ist noch in diesem Jahr eine neue Anlage notwendig. Folgearbeiten aufgrund der notwendigen Wärmedämmung sind:

- Außenisolierung:
Diese ist aus Wärmeschutzgründen bzw. Abstimmung auf die Heizungsgröße notwendig. Außerdem wird dadurch eine in Kürze anstehende Betonsanierung hinfällig.
- Isolierung der Dachüberzüge:
Diese ist aus Wärmeschutzgründen notwendig und muss mit der Außensanierung abgestimmt werden.
- Neue Fenster:
Die Fenster sind über 30 Jahre alt und entsprechen bei weitem nicht mehr den derzeitigen Wärmeschutzwerten. Bei Beibehaltung der alten Fenster wäre eine größere Heizung bzw. mehr Heizleistung und damit ein höherer Brennstoffverbrauch notwendig.

Außerdem sollten als Teil einer späteren Generalsanierung folgende Arbeiten durchgeführt werden:

- Sanierung der WC-Anlagen Schüler:
Die Räume und die Anzahl der WC's ist auf den tatsächlichen Bedarf zu reduzieren. Die Reihen-Uriale mit offener Rinne und Spülung über Zeit sind aus wirtschaftlichen und hygienischen Gründen auf Einzelurinale und die Druckspüler auf Spülkästen mit Sparfunktion umzurüsten. Ein Behinderten WC ist einzubauen.

Der Gemeinderat beschließt den Einbau einer Ölheizung.

Der Gemeinderat beschließt, die Variante Hackschnitzelheizung nicht weiter zu verfolgen.

Der Gemeinderat beschließt, folgende Sanierungsmaßnahmen durchzuführen (Variante C)

1. Fenster und Außentüranlagen, Außenjalousien
2. Vollwärmeschutz Außenwand
3. Dämmung Wärmebrücken Dach
4. Erneuerung Heizung mit neuem Ölkessel

Der Gemeinderat beschließt folgendes:

Die WC-Anlagen werden vorerst nicht saniert:

Es wird keine Biomasseheizanlage eingebaut.

Für das Hauptschulgebäude in Üchtelhausen wird eine Generalsanierung durchgeführt.

Im Jahr 2004 wird mit den Teilbereichen Heizungserneuerung einschließlich Ölkessel, Außenisolierung, Isolierung der Dachüberzüge und Einbau neuer Fenster begonnen.

Da die Sanierung nur in Abschnitten möglich ist, ist bei der Reg. v. Ufr. die Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung zu beantragen, d. h. dass die genannten Maßnahmen als Teil einer Generalsanierung bereits im Jahr 2004 durchgeführt werden dürfen, um sie später als zuschussfähig anerkennen zu können.

Änderung Flächennutzungsplan

In Üchtelhausen gibt es zwar noch über 60 freie Bauplätze, die sich aber alle in Privatbesitz befinden und offensichtlich nur zögernd verkauft werden.

Im Flächennutzungsplan ausgewiesenes Baugelände kann die Gemeinde z. Z. nicht erwerben. Bauwilligen Ortsansässigen kann sie deshalb keine Grundstücke zur Verfügung stellen. Deshalb sollte im Flächennutzungsplan weiteres Baugelände ausgewiesen werden.

Der Gemeinderat beschließt, eine Flächennutzungsplanänderung durchzuführen und das Gebiet an der Weipoltshausener Straße mit ca. 2,5 ha und oberhalb der Birkenstraße mit ca. 3,2 ha als Baugebiet auszuweisen.

Den Planungsauftrag erhält das Büro Peichl & Metz aus Berggrheinfeld.

Wasseranschluss Wochenendgebiet Üchtelhausen

Die RMG fragt an, ob für das Wochenendgebiet eine ordentliche Erschließung gesichert ist, da für einige Grundstücke ein Wasseranschluss beantragt wurde. Nach der Wasserabgabebesatzung besteht ein Anschlussrecht aber nur bei gesicherter Erschließung.

Im Abstand von einigen Jahren kamen immer wieder Anfragen wegen eines Wasseranschlusses für das Wochenendgebiet. Die Gemeinde hat diese, solange das Problem in ihren Zuständigkeitsbereich fiel, immer abgelehnt, da ein solcher neben der fehlenden ordnungsgemäßen Straßenerschließung zu weiteren Problemen führen würde.

Lt. Bebauungsplan werden nur Trockenaborte genehmigt. Außerdem sind im gesamten Wochenendgebiet keine Dauerwohnsitze zulässig.

Ein Wasseranschluss würde unweigerlich die Forderung nach einem Kanalanschluss zur Folge haben, d. h. es würden vermutlich ohne Antrag auf Genehmigung und bebauungsplanwidrig Spülklosetts eingebaut.

Außerdem würden Wasser- und Kanalanschluss die Neigung zur ebenfalls bebauungsplanwidrigen Nutzung als Dauerwohnsitz fördern.

Dies aber ist nicht Sinn und Zweck eines ausdrücklich als Wochenendgebiet ausgewiesenen Bereiches.

Aus vorgenannten Gründen spricht sich der Gemeinderat gegen einen Wasseranschluss für das Wochenendgebiet Üchtelhausen und gegen eine ordentliche Erschließung aus.

Das Problem wird erneut bei Ausweisung eines Baugebietes in diesem Bereich geprüft.

Sanierung Friedhof Weipoltshausen

Um einen ausreichenden Bestand an freien Gräbern zu sichern, ist eine Überplanung des alten Friedhofteils notwendig. Dieser enthält bereits einen großen Teil aufgelassener Gräber bzw. solcher, bei denen die Ruhefrist bzw. das Nutzungsrecht abgelaufen ist.

Das gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 04.02.2002 mit der Vorplanung beauftragte Büro Illig aus Schweinfurt hat nunmehr einen Sanierungsplan vorgelegt. Die geschätzten Herstellungskosten betragen 90.000 € netto.

Das Büro Illig soll vorerst nicht mit der Weiterplanung beauftragt werden.

Beratungen und Beschlüsse über die Bürgerversammlungen

Dieser TOP wurde auf einer der nächsten Sitzungen verschoben.

Verschiedenes**Anobienbefall Kirche Weipoltshausen**

Verlesen wurde das Schreiben der Vertrauensfrau des Kirchenvorstandes Weipoltshausen, vom 24.03.2004, indem diese u. a. mitteilte, dass ihr nicht bekannt war, dass das Pfarramt für eine andere Lösung bereits einen Zuschuss beantragt hatte.

Friedhof Madenhausen

Es wurde angeregt, ein Hinweisschild aufzustellen, da Auswärtige den Friedhof schlecht finden würden.

Der Gemeinderat hält dies mehrheitlich nicht für notwendig.

Bauanträge, Liegenschaften, Verpachtungen, Grundstücksangelegenheiten**Dammbau Zell - Nachtragsangebot Aussichtspunkte**

Zur Herstellung eines Rasenschotters an beiden Aussichtspunkten am Damm in Zell hat die Fa. Heinisch ein Nachtragsangebot abgegeben. Die Höhe des Nachtragsangebotes für ca. 350 m² liegt bei 2.151,80 € inkl. Mehrwertsteuer.

Dem Nachtragsangebot wird zugestimmt.

Verkabelung der Freileitung "Am Mittelseeweg" in Madenhausen

Nachdem die Erschließung des Baugebietes abgeschlossen und die 20 KV-Leitung im Bereich Mittelseeweg bereits unterirdisch verlegt ist, muss noch die bisherige Freileitung samt Masten entfernt werden. Hierzu liegt ein Angebot vom 24.03.2004 der Fa. E.ON über 45.700 € netto vor.

Die Fa. E.ON erhält den Auftrag gem. o. g. Angebot.

Dachentwässerung des Hauptschulgebäudes

Die Fa. Lummel führt demnächst Gewährleistungsarbeiten am Dach durch, da dieses nicht wasserdicht ist. Zur Ableitung des Wassers werden verschiedene Arbeiten notwendig, die nicht unter die Gewährleistung fallen.

Im wesentlichen handelt es sich um sogenannte Kernbohrungen, d. h. Bohrungen durch die Betonaußenwand, durch die das Wasser über Rohre abgeleitet wird. Die Fa. Lührs, Marktheidenfeld hat ein Angebot vom 29.03.2004 unterbreitet, das über brutto 1.522,50 € lautet. Ab 2,00 m² Schnittfläche werden für die Durchtrennung der Bewehrung zusätzlich 1,50 € netto berechnet.

Für weitere zusätzliche Arbeiten beträgt der Stundenlohn 40 € netto. Da die genaue Tiefe der Bohrungen über Bohrkerne bestimmt und abgerechnet wird, sind geringe Mehr- bzw. Minderkosten möglich. Die Fa. Lummel hat ein Angebot vom 29.03.2004 unterbreitet. Die eigentliche Dachsanierung wegen Undichtigkeit führt die Firma im Rahmen der bestehenden Garantie kostenlos durch.

Für die zusätzlich anfallenden Ableitungskosten für Fallrohre, Dacheinläufe usw. lautet das von Architekturbüro Fischer korrigierte Angebot über 1.900 € netto (2.204 € brutto).

Die Firma Lührs erhält den Auftrag gemäß ihrem Angebot vom 29.03.2004.

Die Fa. Lummel erhält den Auftrag gem. ihrem korrigierten Angebot vom 29.03.2004.

Sanierung Rathaus Hesselbach - Außenputz- und Sandsteinsanierung

Für die Sandsteinsanierung und die Sanierung des Außenputzes wurden drei Firmen um Abgabe eines Angebotes gebeten, zwei Firmen haben Angebote abgegeben.
Das günstigste Angebot hat die Fa. Uwe Heid aus Madenhausen mit 7.731,13 € abgegeben.
Die abschließende Abrechnung erfolgt nach Aufmass.

Der Auftrag wird an die Fa. Heid, Madenhausen vergeben.

E.ON-Verteilerschrank vor dem Anwesen Klingholzstraße 4 in Üchtelhausen

Die Eigentümer des Anwesens monierten den Standort des Verteilerschranks, der die Garagenzufahrt behindern würde.

Nach einem Aufmaß der Gemeinde bleibt für die Zufahrt aber eine Breite von über 3 m.

Das Versetzen des Verteilerschranks wird deshalb abgelehnt. Die Eigentümer könnten dies allerdings auf eigene Kosten veranlassen.

Verlängerung bzw. Ausbau des Flurweges zum Lindnerhof in Ebertshausen

Da die Kosten rd. 24.000 € betragen würden, wird der Ausbau zurückgestellt.

Flurweg Fl. Nr. 193 in Zell

Von Anliegern wurde moniert, dass dieser teilweise zugewachsen ist und kein hinterer Grundstückszugang für die Wohngrundstücke „Am Wengert“ mehr möglich ist.

Bevor über ein Freischneiden bzw. eine Schotterung entschieden wird, soll durch ein Aufmaß festgestellt werden, ob der Weg wegen des seitlichen Gefälles für PKW's überhaupt befahrbar ist.
